

## **B e s c h l u s s**

### **Einsetzung eines Untersuchungsausschusses**

#### **Strategien und Entscheidungen zur Sicherung der Thüringer Roh- und Fernwasserversorgung und mögliche Fehlverwendungen öffentlicher Mittel durch den Freistaat Thüringen, namentlich die Landesregierung und die TFW**

Der Landtag hat in seiner 66. Sitzung am 13. Juli 2007 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß Artikel 64 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 2 Abs. 2 des Untersuchungsausschussgesetzes und § 83 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags wird ein Untersuchungsausschuss eingesetzt.

I. Gegenstand der Untersuchung:

1. Handeln der Organe der Thüringer Fernwasserversorgung

- a) Wie ist die Arbeitsweise der Organe der TFW unterhalb der Satzung, insbesondere durch Geschäftsordnungen und ähnliche Rechtsgrundlagen, geregelt?
- b) Welche Personen sind für welche Zeiträume Geschäftsführer der TFW gewesen? Welche Personen wurden für welche Zeiträume von den jeweiligen Gewährträgern als Mitglieder in den Verwaltungsrat der TFW entsandt? Welche Personen wurden für welche Zeiträume von den jeweiligen Gewährträgern als Vertreter in die Anstalts- und Gewährträgersammlung der TFW entsandt?
- c) In welcher Art und Weise wurden im Verwaltungsrat und in der Anstalts- und Gewährträgersammlung der TFW die den Organen jeweils zustehenden Kontroll- und Informationsrechte in der Praxis wahrgenommen? In welcher Weise erfolgte die Berichterstattung der Geschäftsführung an den Verwaltungsrat und die Anstalts- und Gewährträgersammlung in der Praxis? In welcher Weise und auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgte die Berichterstattung des Verwaltungsrates gegenüber der Anstalts- und Gewährträgersammlung? Inwieweit hat die geübte Praxis des Informationsaustausches den Organen der TFW eine sachgerechte Wahrnehmung ihrer Zuständigkeiten ermöglicht?

- d) Gab es innerhalb der Landesregierung und/oder der unmittelbaren Landesverwaltung eine Praxis der Formulierung, Koordinierung und Wahrnehmung der Befugnisse des Freistaats Thüringen im Verwaltungsrat und der Anstalts- und Gewährträgerversammlung der TFW? Auf welchen Rechtsgrundlagen, Dienstweisungen etc. beruhte diese Praxis und wie war sie konkret ausgestaltet? Wer war hierfür jeweils zuständig? Gab es Formen der unmittelbaren Einflussnahme der Landesregierung auf die in den Organen der TFW handelnden Personen oder auf deren Entscheidungen und deren Umsetzung? Wenn ja, in welcher Weise und mit welchem Inhalt erfolgte diese Einflussnahme?
- e) Welche Praxis der Festlegung einer mittel- und langfristigen Unternehmensplanung durch den Verwaltungsrat gab es? In welcher Weise hat der Verwaltungsrat die Umsetzung seiner Entscheidungen, insbesondere zur mittelfristigen Unternehmensplanung und zur Umsetzung der jeweiligen Versorgungsstrategie, kontrolliert und durchgesetzt?
- f) Wie hat die Geschäftsführung die Entscheidungen der Gewährträgerversammlung und/oder des Verwaltungsrats umgesetzt? Sind alle Investitionen grundsätzlicher Art rechtzeitig getätigt worden? Falls dies nicht der Fall war, warum nicht? Welche wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen unterlassener und unzureichender Umsetzung von Entscheidungen der Gewährträgerversammlung oder des Verwaltungsrates wurden festgestellt oder diskutiert?
- g) Ergaben sich aus den Jahresabschlüssen und Lageberichten sowie aus deren Prüfungen Hinweise auf Zweifel an der Umsetzbarkeit der jeweiligen Versorgungsszenarien?
2. Grundlagen für Entscheidungen zum Weiterbau der Talsperre Leibis und zur Errichtung der Thüringer Fernwasserversorgung
- a) Hatten die Landesregierung oder die Thüringer Talsperrenverwaltung während der Beratungen und zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Landtages zum Weiterbau der Talsperre Leibis/Lichte Erkenntnisse, die geeignet waren, die Entscheidung zum Weiterbau in Frage zu stellen, insbesondere hinsichtlich der Trinkwasserbedarfsermittlung für den Ostthüringer Raum und der Entwicklung der Wasserqualität des Talsperrensystems Weida/Zeulenroda/Lössau? Sollten bestimmte Erkenntnisse nicht oder nicht in vollem Umfang dem Landtag übermittelt worden sein, welche Gründe gab es dafür?
- b) Welche grundlegenden Maßnahmen zur Anbindung der Talsperre Leibis/Lichte an das Ostthüringer Fernwassernetz wurden von der Landesregierung und der Thüringer Talsperrenverwaltung im Zeitpunkt der Entscheidung zum Weiterbau der Talsperre als notwendig erkannt? Sollten bestimmte Erkenntnisse nicht oder nicht in vollem Umfang dem Landtag übermittelt worden sein, welche Gründe gab es dafür?
- c) Welche Maßnahmen im Sinne von Buchstabe b wurden im Nachgang der Entscheidung zum Weiterbau der Talsperre von der Landesregierung, der Thüringer Talsperrenverwaltung und der Thüringer Fernwasserversorgung als notwendig erkannt? Wann war dies jeweils der Fall?

- d) Welche der als notwendig erkannten Maßnahmen im Sinne von Buchstabe b oder c wurden in Planungen überführt und umgesetzt?
- e) Welche Versorgungsstrategien wurden innerhalb der Landesregierung, der Thüringer Talsperrenverwaltung und der Thüringer Fernwasserversorgung seit 1995 mit welchen Ergebnissen beraten? Gab es eine abschließende Entscheidung zugunsten einer bestimmten Versorgungsstrategie? Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, von wem und aufgrund welcher Zuständigkeit? Inwieweit und zu welchen Zeitpunkten wurden nach einer solchen Entscheidung die Versorgungsstrategien geändert? Auf welchen Erkenntnissen (bspw. Gutachten, Planungen) und Überlegungen beruhten diese Änderungen?
- f) Wer wurde im Zuge der Entwicklung eines betriebswirtschaftlichen und versorgungstechnischen Gesamtkonzeptes für die Thüringer Fernwasserversorgung wann, von wem und mit welchem Auftrag mit der Erstellung von Gutachten, Planungen oder Ähnlichem betraut?
- g) Welche Erkenntnisse und Überlegungen, insbesondere zum grundlegenden Investitionsbedarf für die Ertüchtigung der Fernwasserversorgung, haben die Landesregierung und die Thüringer Talsperrenverwaltung der Entscheidung zur Errichtung der Anstalt des öffentlichen Rechts "Thüringer Fernwasserversorgung" (TFW) und des Sondervermögens "Verbesserung wasserwirtschaftlicher Strukturen" zugrunde gelegt? Sollten bestimmte Erkenntnisse nicht oder nicht in vollem Umfang dem Landtag übermittelt worden sein, welche Gründe gab es dafür?
- h) Welche Entscheidungen grundsätzlicher Art hat der Verwaltungsrat der TFW zur Festlegung von Versorgungsstrategien getroffen und welche Konsequenzen wurden diesbezüglich im Rahmen der Unternehmensplanung gezogen? Welche weiteren grundlegenden Maßnahmen wurden von wem aus der jeweils präferierten Versorgungsstrategie abgeleitet, in Planungen überführt und umgesetzt? In welcher Weise und durch wen wurde die Umsetzung der Planungen kontrolliert? Inwieweit war ggf. bekannt, ob Dritte im Hinblick auf diese Maßnahmen Entscheidungen über eigene Planungen und Investitionen, bspw. zur touristischen Nutzung, mit bestimmtem Aufwand getroffen haben?
- i) Gab es Erkenntnisse, dass Entscheidungen des Verwaltungsrates im Sinne von Buchstabe h nicht ausreichend waren, um die jeweilige Versorgungsstrategie einzuleiten und umzusetzen, oder dass Entscheidungen getroffen wurden, die mit der jeweiligen Versorgungsstrategie nicht vereinbar waren? Welche wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen unterlassener, unzureichender oder der Versorgungsstrategie entgegenstehender Entscheidungen wurden im Verwaltungsrat festgestellt oder diskutiert?

II. Der Untersuchungsausschuss besteht aus sieben Mitgliedern.

Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski  
Präsidentin des Landtags